



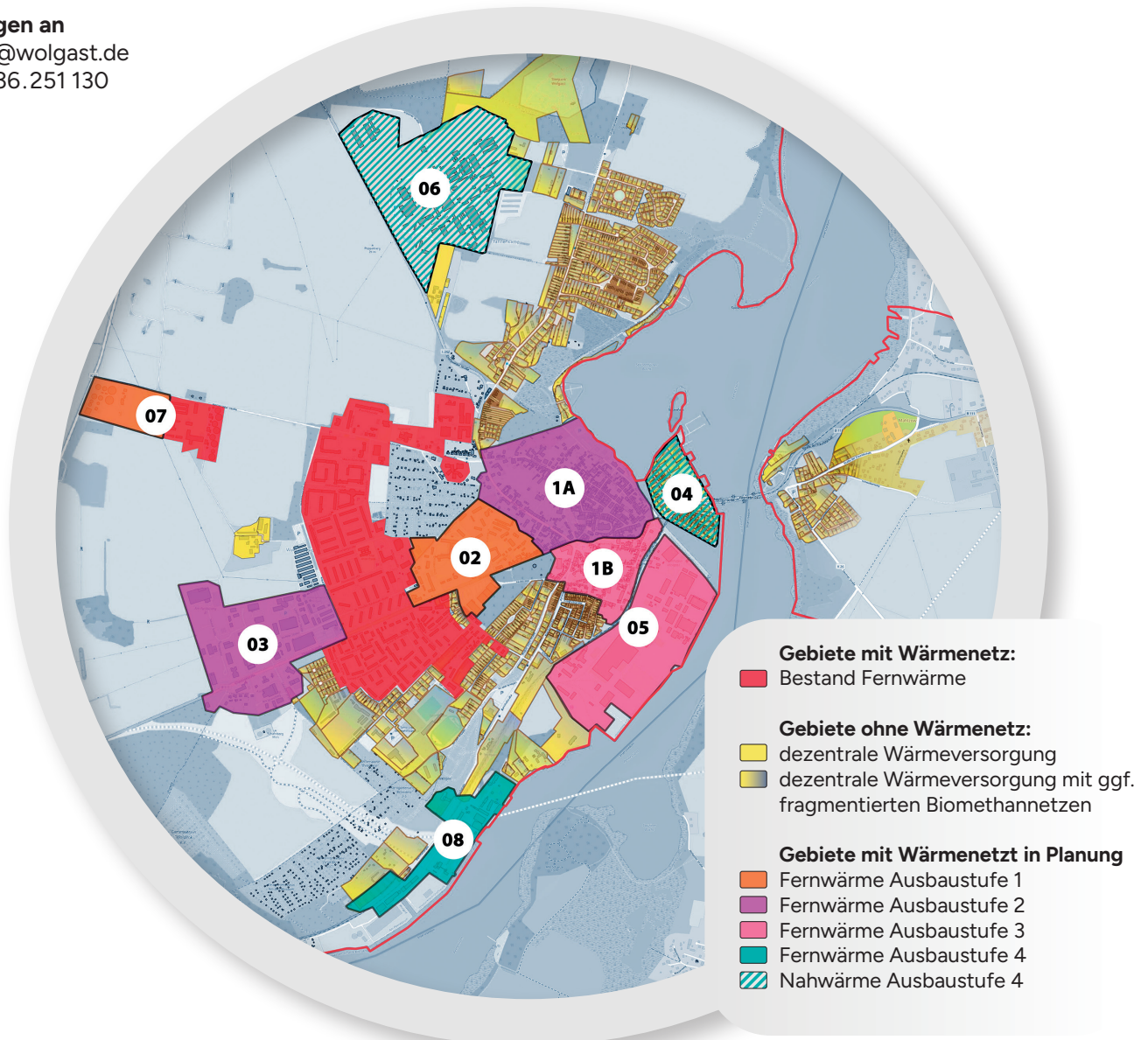
Kommunaler Wärmeplan

Um die Wolgasterinnen und Wolgaster angemessen bei den Herausforderungen der kommenden Jahre im Bereich Wärme- und Energieversorgung unterstützen und einen verständlichen Leitfaden bieten zu können, hat die Stadt Wolgast den „Kommunalen Wärmeplan“ in Auftrag gegeben. Er gewährleistet nicht nur das Erreichen von Klimazielen, sondern ermöglicht darüber hinaus eine strukturierte Weiterentwicklung der Wärmeversorgung in Wolgast. So wird Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen.

Anfragen an

E info@wolgast.de

T 03836.251 130



Kommunaler Wärmeplan

Aus dem Wärmeplan leiten sich keine Verpflichtungen zur Umstellung bestehender Heizsysteme ab (65% - Regel). Diese sind ausschließlich im Gebäudeenergiegesetz (GEG) geregelt. Gemäß § 71 ABS. 1 GEG muss der Heizenergieanteil an erneuerbaren Energien bzw. Abwärme in Wolgast ab folgenden Stichtagen mind. 65% betragen:

- für Neubauten (in Neubaugebieten) ab 01.01.2024
- für Bestandsgebäude bei Heizungstausch spätestens ab 30.06.2028

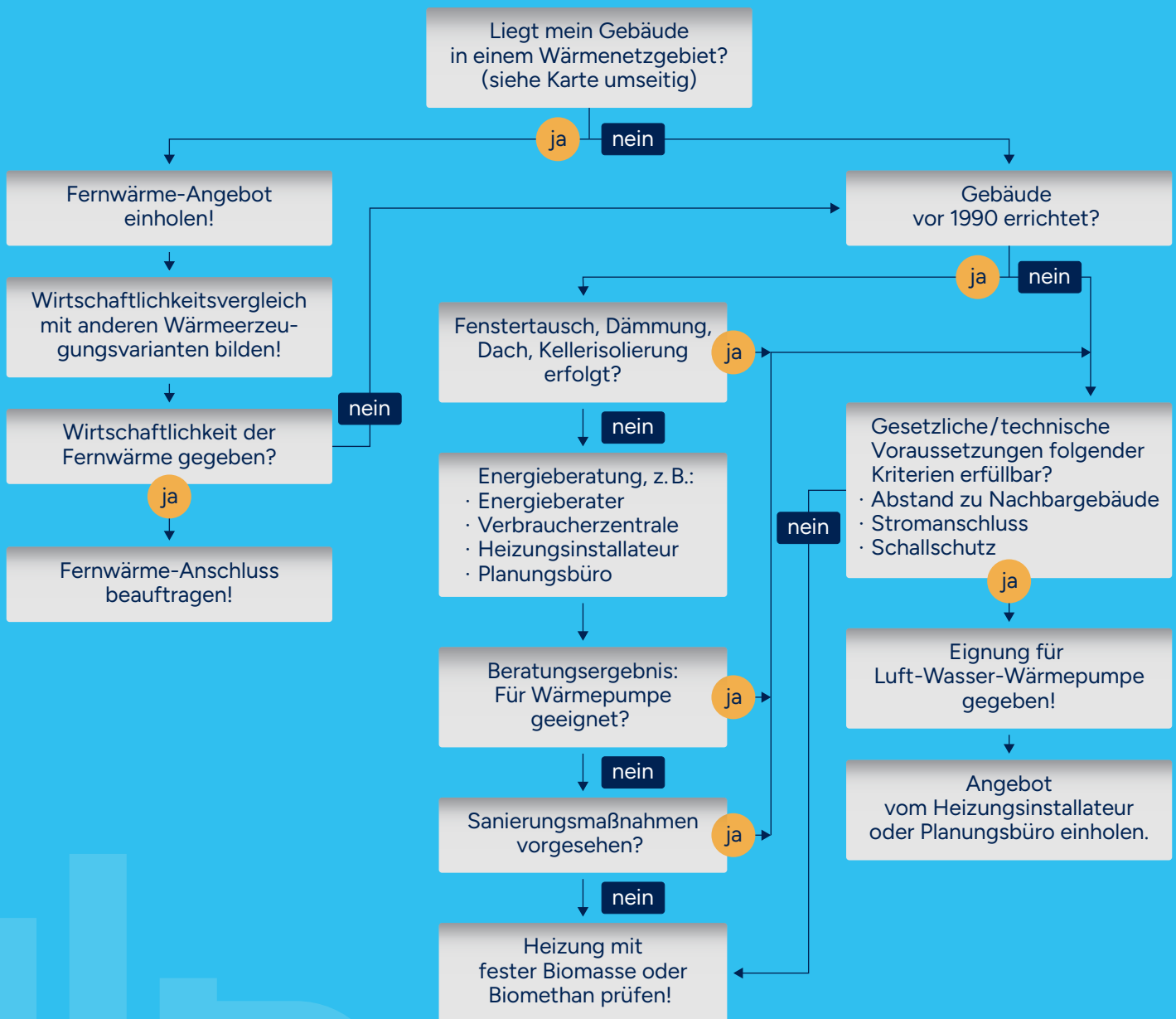
Karte

bereits existierende Wärmenetze und geplanter Ausbau (s. Kapitel 6.4 im Endbericht S. 73) unter www.wolgast.de (ausführliche Adresse/Deeplink umseitig)



Neue Heizung geplant? Was nun?

Untenstehendes Schema soll eine Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung für ein neues Heizungssystem leisten. Gehen Sie die Fragen von oben nach unten durch und binden ggf. externe Experten, wie Energieberater oder Planer, ein. Qualifizierte Ansprechpartner finden Sie auf den unten genannten Internetseiten.



Ansprechpartner und Förderprogramme

- www.wolgast.de/buergerservice/kommunale-waermeplanung/
- www.verbraucherzentrale-mv.eu/wissen/energie
- www.energie-effizienz-experten.de
- www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/Experte-für-Energieeffizienz/
- www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

